



Vademecum Elterndelegierte EMW Lindenhof

Die nachfolgenden Informationen sollen Ihnen für Ihre Arbeit als Elterndelegierte/r im Elternrat der Primarschule Lindenhof Unterstützung bieten.

1 Grundlagen zur Elternmitwirkung

Die gesetzliche Grundlage für die institutionelle Elternmitwirkung ist im Volksschulgesetz des Kantons Zürichs vom 7.2.2005 geregelt. Das Organisationsstatut der Schule sowie der Funktionsbeschrieb für den Elternrat regeln die Mitwirkung auf Ebene der Schule. Die Arbeit im Elternrat ist grundsätzlich freiwillig und ehrenamtlich (Spesen können projektbezogen vergütet werden). Die Amtsdauer als Elterndelegierte/r beträgt ein Jahr (Wiederwahl ist möglich) und es wird begrüsst, wenn Sie sich für die Dauer eines Klassenzuges als Elterndelegierte/r zur Verfügung stellen.

Sie als Elterndelegierte/r können

- an den Elternratsversammlungen teilnehmen und abstimmen (sofern in der Klasse nicht mehr als 2 Elterndelegierte gewählt worden sind).
- sich für den Vorstand des Elternrates wählen lassen bzw. den Vorstand des Elternrates wählen.
- frühzeitig Informationen erhalten und ihre Meinung einbringen.
- Informationen an die Klasseneltern weitergeben und Anliegen aus der Elternschaft im Rahmen der institutionellen Mitwirkung aufnehmen.
- in Arbeitsgruppen mitarbeiten.
- bei Schulanlässen Unterstützung bieten.
- sich als Delegierte/r für die Kantonale Elternmitwirkungsorganisation KEO zur Verfügung stellen (die Primarschulgemeinde hat 2 Sitze zur Verfügung).
- bei schulpolitischen Vernehmlassungen im Rahmen der KEO ihre Meinung äussern.
- die Wahl der Elterndelegierten auf Klassenebene durchführen.

2 Grundsätze zur Kommunikation im Elternrat

Die Kommunikation zwischen Vorstand und Elterndelegierten wird i.d.R. per e-mail geführt. Als Elterndelegierte/r des Elternrates Lindenhof stehen Sie unter Schweigepflicht; dies bedeutet, dass Informationen aus der Schule, welche den Elterndelegierten im Rahmen der Tätigkeit im Elternrat zur Kenntnis gelangen, als vertraulich gelten, soweit sie nicht offenkundig oder allgemein zugänglich sind. Die Elterndelegierten sind zu deren Geheimhaltung verpflichtet. Als Richtschnur dienen die Protokolle der Elternratsversammlung, welche für alle zugänglich sind.

3 Allgemeine Bemerkungen zu den Elternpflichten

Elternpflichten gegenüber der Schule sind gesetzlich auf Bundes- und Kantonebene geregelt und in der Volksschulverordnung des Kt. Zürich konkretisiert. Neben dem Grundsatz der obligatorischen Schulpflicht (bzw. das Recht der Kinder auf Schulbesuch) und dem Recht und der Pflicht zur individuellen Mitwirkung, der Teilnahme an obligatorischen Elternveranstaltungen



und der Meldepflicht bei Absenzen und Dispensationsgesuchen (im Volksschulgesetz geregelt) benennt §66 der Volksschulverordnung die folgenden Elternpflichten:

- 1) Eltern sind dafür verantwortlich, dass die Schülerinnen und Schüler
 - den obligatorischen und fakultativen Unterricht regelmässig und ausgeruht besuchen,
 - für den Unterricht und für die üblichen besonderen Anlässe wie Schulreisen und Exkursionen zweckmässig bekleidet und ausgerüstet sind,
 - unter geeigneten Bedingungen die Hausaufgaben erledigen können.
- 2) Die Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg liegt bei den Eltern.

4 Ablauf bei individuellen und übergreifenden Problemen und Fragen:

Grundsätzlich sollen Probleme des Zusammenlebens in der Schule auf eine partnerschaftliche Art gelöst werden, d.h. Konflikte werden gemeinsam besprochen und Vereinbarungen getroffen. Treten Fragen und Probleme auf der individuellen, d.h. das eigene Kind betreffenden Ebene auf, so sind in einem ersten Schritt die zuständige(n) Lehrperson(en) zu kontaktieren. In einem zweiten Schritt wird bei Bedarf die Schulleitung beigezogen und im letzten Schritt zusätzlich die Schulpflege. Sind die Fragen von übergeordnetem Interesse, d.h. die Mehrheit der Kinder in der Klasse oder der Schule betreffend, so ist fallweise ebenfalls der obige Weg zu wählen oder das Anliegen kann vom Elternrat aufgenommen werden.

5 Weiterführende Informationen und Unterlagen:

http://www.schuelach.ch/schuleinheit-lindenhof/eltern/	Homepage der EMW Lindenhof mit Aktualitäten und Informationen aus und zum Elternrat und der Elternmitwirkung.
http://www.schuelach.ch/behoerde-verwaltung/	Detailinformationen zur Primarschulpflege, Schulverwaltung und Dienstleistungen der Stadt Bülach.
http://www.buelach.ch/verwaltung/bildung/eltern-abc-inkl-formulare/	Eltern-ABC der Abteilung Bildung der Stadt Bülach.
www.elternmitwirkung.ch	Fachstelle Elternmitwirkung: vielfältige Informationen, „Ideengeber“ Projekte des Monats, Hintergrundwissen, Lesenswertes, Newsletter zum Abonnieren.
http://www.keo-zh.ch/	Webseite der kantonalen Elternmitwirkungs-Organisation Zürich (KEO).
http://www.phzh.ch/Weiterbildung/Zielgruppen/Weiterbildungsangebote_fuer_Elternvertretungen/	Übersicht über Weiterbildungsangebote der Pädagogischen Hochschule Zürich (PH Zürich) für Elternvertretungen.
http://www.vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/schule_und_umfeld/eltern_und_schueler/eltern.html	Informationen über den Aufbau des Zürcher Schulsystems und den Schulbetrieb, Rechte & Pflichten von Eltern. Webseite des kantonalen Volksschulamtes (Bildungsdirektion Kt. Zürich).
